

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Gemeinde Langenlehsten für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Langenlehsten vom 10.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber	
	EUR	EUR	bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	600		262.400	263.000
die Ausgaben	600		262.400	263.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	3.500		27.300	30.800
die Ausgaben	3.500		27.300	30.800

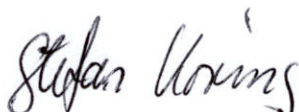
Es werden keine Veränderungen an den §§ 2 und 3 vorgenommen.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Langenlehsten, den 10.12.2019

(L.S.)



Koring  
(Bürgermeister)

